

Zwei Bürgerentscheide zur Therme zugelassen

Am 7. März 2010 stimmen die Wahlberechtigten über umstrittenes Projekt ab / Sperrfrist für neue Planungsschritte

Von Alexandra Vettori

Unterschleißheim ■ Am 7. März 2010 finden in Unterschleißheim gleich zwei Bürgerentscheide zum Thema Thermalbad am Hollerner See statt. Der Stadtrat hat am Donnerstagabend sowohl ein Bürgerbegehren zugelassen, als auch ein Ratsbegehren, das auf einen SPD-Antrag zurückgeht. Ein dritter Antrag der kleinen Fraktionen wurde abgeschmettert.

Genau genommen hatte der Stadtrat über drei Bürgerbegehren zu beschließen. Während die Zustimmung zu dem von einer Bürgerinitiative initiierten Begehren nach der rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung reine Formsache war, spaltete der SPD-Entwurf den Stadtrat. CSU und SPD als Thermenbefürworter stimmten für die SPD-Formulierung, welche die Bürger fragt, ob die Stadt die Planungen für ein Thermalbad am Hollerner See weiterführen solle. Weil die beiden großen Parteien die Mehrheit im Stadt-

rat bilden, hatte der Antrag der kleinen Parteien Grüne, Freie Bürgerschaft, FDP und ÖDP keine Chance. Diese wollten ein Ratsbegehren mit dem gleichen Wortlaut wie bei dem von der Bürgerinitiative beantragten Begehren. Das hätte verhindert, dass die Unterschleißheimer Wahlberechtigten am 7. März bei zwei Bürgerentscheiden ihr Kreuzchen machen müssen.

Nun aber haben die Bürger im März zwei Möglichkeiten: Entweder sie stimmen mit Ja für den Bürger-Bürgerentscheid, der in seiner Frage ausdrücklich alle Aktivitäten der Stadt ausschließt, die zu einer Realisierung des Thermalbads führen könnten, einschließlich der Lieferung des Thermalwassers aus dem Unterschleißheimer Geothermieprojekt. Oder sie stimmen für den SPD-Entwurf. Dessen Text war der Bürgerinitiative, die sich gegen das Thermalbad gebildet hat, zu vage, weshalb sie ihr Begehren initiierte.

Die erste Hürde, die beide Bürgerentscheide zu nehmen haben, ist das Quorum. Es besagt,

dass sich mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligen müssen, andernfalls ist der Entscheid gescheitert. Der Stadtrat ist dann in seinen Handlungen frei. Geht aber wenigstens 20 Prozent

an die Urne, genügt die einfache Mehrheit für einen der beiden Entscheide. Bis zum 7. März sind dem Unterschleißheimer Stadtrat aber die Hände gebunden. Solange gilt eine Sperrfrist, in der er keine Aktivitäten

bezüglich des Thermalbads unternehmen darf. Diese Frist soll verhindern, dass kommunale Vertretungen vor der Abstimmung Fakten schaffen.

Stimmt die Mehrheit der Bürger gegen weitere Aktivitäten in Sachen Therme, dann muss die Stadt aus dem mit Eching gegründeten Zweckverband austreten. Allerdings ist ein Bürgerentscheid nur ein Jahr bindend, danach könnte Unterschleißheim theoretisch zumindest Thermalwasser an die Therme liefern. Die Unterschleißheimer müssen sich nun auf eine Informationsschlacht der großen Parteien für die Therme und der kleinen Parteien und Bürgerinitiativen gegen die Therme einstellen. Eine Strategie, sagte Angelika Spitzenberger von der Bürgerinitiative, gebe es noch nicht. „Wir hatten so einen Stress mit den Unterschriften, wir haben uns noch keine Gedanken gemacht.“ Was passiert, wenn beide Entscheide gleich viel Stimmen haben, hat der Stadtrat nicht diskutiert. Wahrscheinlich ist eine Stichfrage.



Umstrittenes Projekt: Am Hollerner See soll eine Therme mit Hotel entstehen.
HSZ-Foto: Ulla Baumgart

Eching arbeitet unbeeindruckt weiter

Bürgermeister Josef Riemensberger befürchtet keine ähnlichen Auseinandersetzungen wie in der Nachbarkommune

Von Klaus Bachhuber

Eching ■ „Die Arbeit bleibt bei uns und die Beschwerden kommen aus Unterschleißheim“, hat der Echingener Gemeinderat Edmund Conen jüngst die momentane Arbeitsteilung kommentiert, die es im gemeinsamen Zweckverband der beiden Orte zur Entwicklung des Hollerner Sees gebe. Denn die aktuelle Denkpause für das Projekt, die durch den anstehenden Bürgerentscheid in Unterschleißheim herrscht, wird im Eching

ger Rathaus für interne Verwaltungsarbeit genutzt.

„Wir werden unsere öffentlichen Planungen weiterführen“, betont Bürgermeister Josef Riemensberger. Eching treibt derzeit den Flächennutzungsplan voran, der nach der Genehmigung im Raumordnungsverfahren nun der nächste planungsrechtliche Schritt zur Ansiedlung einer Therme sein muss. Dieses rechtsverbindliche Papier soll das bisherige Seeufer zum Thermenstandort umwidmen. Die verfahrensrechtlich da-

zu vorgeschriebene Bürgerbeteiligung will Riemensberger gleich als allgemeine Informationsveranstaltung für das Projekt nutzen. Etwa im Februar, also im unmittelbaren Vorfeld des Unterschleißheimer Bürgerentscheids, werde es dazu kommen. Wenn in diesem Verfahren die Fachbehörden ihre Stellungnahmen eingereicht haben und daraus absehbar ist, ob baurechtliche Konflikte anstehen, will Eching schon mit der nächsten Stufe beginnen, der Vorbereitung des Bebauungsplanes. Da-

rin wird dann ganz konkret die Bebauung der Therme, des angegliederten Hotelprojekts und eventuell weiterer umgebender Nutzungen definiert.

Da der Bürgerentscheid nur die Aktivitäten Unterschleißheims berührt, kann Eching die Baurechtstitel weiter unbeeindruckt bearbeiten, was ohnehin Aufgabe Echings ist, da die Therme ausschließlich auf Echingener Flur läge. Ähnliche Auseinandersetzungen wie in Unterschleißheim sieht Riemensberger nicht: „Ich denke, dass in

Eching eine große Mehrheit darauf wartet, dass der Kiesabbau beendet wird und eine Erholungsnutzung für den See beginnt.“

Welche Verhandlungen mit potentiellen Investoren hinter den Kulissen geführt werden, und in welchem Stadium diese sind, wird unter Verschluss gehalten. Aus den Rathäusern heißt es stets, dass zunächst die baurechtlichen Vorgaben konkreter sein müssten, bevor sich Interessenten hier aus der Deckung wagten.